

Gewinnverwendungsvorschlag

für die 36. ordentliche Hauptversammlung der
CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft
in den Räumlichkeiten der Gesellschaft, Mechelgasse 1, 1030 Wien
4. Mai 2023, 11:00 Uhr (Wiener Zeit)



VORSCHLAG DES VORSTANDS FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

„Aus dem im Jahresabschluss der CA Immobilien Anlagen Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen verteilungsfähigen Bilanzgewinn in Höhe von Euro 439.079.979,39 (Euro vierhundertneundreißig Millionen neunundsiebzigttausend neunhundertneundsiebzig und neununddreißig Cent) wird auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Dividendenstichtag (10. Mai 2023) dividendenberechtigt ist, eine Dividende von Euro 1,00 (ein Euro) ausgeschüttet und der verbleibende Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen. Die Dividende ist am 12. Mai 2023 zur Zahlung fällig (Dividenden-Zahltag); Ex-Dividendentag ist der 9. Mai 2023.“

Hinweis:

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge hat die Gesellschaft insgesamt 106.496.426 Stückaktien ausgegeben, und zwar eingeteilt in 106.496.422 Inhaberaktien und vier Namensaktien. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge 7.837.502 eigene Aktien, die nicht dividendenberechtigt sind, sodass auf die Gesamtzahl von 98.658.924 dividendenberechtigten Aktien der Gesellschaft eine Dividende von insgesamt Euro 98.658.924 (Euro achtundneunzig Millionen sechshundertachtundfünfzigtausend neunhundertvierundzwanzig) an die Aktionäre ausgeschüttet und der verbleibende Bilanzgewinn von Euro 340.421.055,39 (Euro dreihundertvierzig Millionen vierhunderteinundzwanzigtausend-fünfundfünfzig und neununddreißig Cent) auf neue Rechnung vorgetragen wird. Allenfalls zwischen Veröffentlichung dieser Beschlussvorschläge und dem Dividendenstichtag neu begebene Aktien werden ebenfalls dividendenberechtigt sein. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich somit durch Multiplikation des Betrages von Euro 1,00 (ein Euro) mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Dividendenstichtag dividendenberechtigt sind. Die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien kann sich bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung noch ändern. Der Beschlussvorschlag wird in diesem Fall an die zum Zeitpunkt der Hauptversammlung bestehende Anzahl an dividendenberechtigten Aktien angepasst.

Soweit sich bis zum Tag der Hauptversammlung die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien verändert hat, wird der Beschlussvorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns dahingehend modifiziert, dass der Betrag der Dividende je Aktie unverändert bleibt, während der Gesamtausschüttungsbetrag, der in die Gewinnrücklagen einzustellende Betrag und der Betrag des Gewinnvortrags entsprechend angepasst werden.

CA Immobilien Anlagen
Aktiengesellschaft

Der Vorstand